

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 23.01.2017



Sitzungsdatum: Montag, den 23.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

ab TOP 3

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwing, Renate

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 12.12.2016; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Forst-Jahresbetriebsplanung- und Nachweisung 2017
- 3 Anpassung der Gebührensätze für die Wasserversorgungs- und die Abwasserentsorgungseinrichtung; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Anschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Röllbach
- 5 Abriss altes Schlachthaus und Auffüllung Gewölbekeller Hauptstr. 83
- 6 Bauantrag im Genehmigungsverfahren von Michael Gerlach; Neubau eines Gartenhauses mit Garage
- 7 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungs Niederschrift vom 12.12.2016; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 12.12.2016 steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 12.12.2016, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 2 Forst-Jahresbetriebsplanung- und Nachweisung 2017

Sachverhalt:

Forstdirektor Walter Adamek und Revierleiter Josef Fischer werden die Betriebsabläufe für die Jahresbetriebsplanung für den Gemeindewald Röllbach vorstellen und erläutern. Der Hiebsatz bleibt unverändert bei 3400 fm.

Der Wegebau „Oberer Erbiweg“ ist bereits vergeben aber in der Planung für 2017 nun eingerechnet. Wir erhalten für den Wegebau mit 50.000,00€ Gesamtkosten rund 30.000€, sowie für den Kulturplan mit 19.000€ Gesamt 1700,00€ staatlichen Zuschuss.

Es wird mit einem positiven Betriebsergebnis von 39.464€ kalkuliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresbetriebsplanung mit Fällungsplan, Einschlag und Holzverkauf sowie den Kulturplan und den Wegebau für 2017 mit kalkulierten Ausgaben von 160.295€ und Einnahmen von 199.759€.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 3 Anpassung der Gebührensätze für die Wasserversorgungs- und die Abwasserentsorgungseinrichtung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach Art. 8 KAG sind die leitungsgebundenen Einrichtungen kostendeckend zu führen.

Durch das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte, Veitshöchheim, wurden die Gebührensätze neu kalkuliert.

Dabei ergeben sich künftig folgende Gebührensätze:

Wasserversorgung: Verbrauchsgebühr: 1,40 € je Kubikmeter, statt bisher 1,10 € je Kubikmeter.

Abwasserentsorgung: Verbrauchsgebühr: 2,85 € je Kubikmeter Frischwasserbezug, statt bisher 2,80 € je Kubikmeter Frischwasserbezug.

Die Grundgebühren (Zählergebühren) bleiben dabei jeweils unverändert.

Es wird empfohlen den neuen Gebühren entsprechen zuzustimmen und die entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebührensätze der Wasserversorgungseinrichtung und der Entwässerungseinrichtung zum 01.04.2017 wie folgt festzusetzen:

Wasserversorgung: Verbrauchsgebühr: 1,40€/m³ statt bisher 1,10€/m³

Abwasserentsorgung: Verbrauchsgebühr: 2,85€/m³ statt bisher 2,80€/m³

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 2 Anwesend 10 Befangen 0

Das bedeutet, dass die Gebührensätze der Wasserversorgungseinrichtung und der Entwässerungseinrichtung auch weiterhin so wie seither belassen werden.

Wasserversorgung wie bisher 1,10 € je Kubikmeter.

Abwasserentsorgung: Verbrauchsgebühr wie bisher 2,80 € je Kubikmeter Frischwasserbezug

Die Grundgebühren (Zählergebühren) bleiben dabei jeweils unverändert.

zu 4 Anschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Röllbach

Sachverhalt:

Für den erforderlichen Brandschutz in der Gemeinde benötigt die FFW einige Anschaffungen:

- 1.) Neue Reifen (da die Haltbarkeit abgelaufen ist) für LF8 ca. 1000€ sowie Mannschaftsbus ca. 500€ samt Montage.= 1500€ netto,
- 2.) Zum Transport des mobilen Stromerzeugers einen PKW-Anhänger ca. 1500€
- 3.) Ergänzungen zum Digitalfunk für die Kdt. ca. 1000€ > bereits bestellt, da Sammelkauf der Lkrs-Kommunen der gesamten Digifunk-Artikel über Abel & Käufel abgewickelt wird!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Bedarfsgegenstände. Die beiden Kommandanten mit dem Bürgermeister werten die Angebote und vergeben nach Bedarf die Aufträge.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 5 Abriss altes Schlachthaus und Auffüllung Gewölbekeller Hauptstr. 83

Sachverhalt:

Zum Nachbarhaus Röllfelderstr. müsste in händischer Arbeit einiges an alter Bausubstanz abgebaut werden. Dies könnte der Bauhof gelegentlich leisten. Stellung eines Containers und Entsorgung durch einen Unternehmer. Den Überbau/Balkon kann der Bauhof mittels Stütze dauerhaft absichern.

Da jetzt durch den Abriss und die Entsorgung des Baumaterials Hauptstr. 81 Einblick und Übersicht vorherrscht wären folgende Maßnahmen notwendig. Außerdem musste auf ein laufendes Verfahren Rücksicht genommen werden.

Die Fundamente der Grenzmauer die zum Anwesen Schnall an den linken westlichen Keller angrenzen, die restlichen Abriss Teile entsorgt sind, könnten die oberen Mauern abgetragen der alte Keller ausgegraben und eingefüllt werden. Damit bei einem Aufbau der nachbarschaftlichen Mauer keine Einsturzgefährdung entstehen kann.

Der rechte Gewölbekeller ist bereits baufällig und bedeutet ein Risiko, deshalb sollte auch dieser ausgebaut und mit Recycling verfüllt werden. Dieses Material verdichtet sich gut und kann leicht wieder ausgebaggert werden.

Die Sandsteine sowie die Sandsteingewanne aus dem 15. Und 17. Jhdt. Sollen ausgebaut und gelagert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Abriss des alten Schlachthaus durch den Bauhof vorzunehmen sowie Abriss, Entsorgung und Einfüllung der beiden Gewölbekeller Keller durch ein geeignetes Unternehmen. Verwertbare Sandsteine und Sandsteingewanne sind zu erhalten.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**zu 6 Bauantrag im Genehmigungsverfahren von Michael Gerlach;
Neubau eines Gartenhauses mit Garage**

Sachverhalt:

Die Planunterlagen wurden jetzt neu in geänderter Form erstellt. Die Empfehlungen des LRA wurden größtenteils eingearbeitet. Die Baukörper befinden sich im Baufenster. Das gemeindliche Einvernehmen kann nun erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag im Genehmigungsverfahren.

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 7 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen

Sachverhalt:

1) Aus der Sitzung des Bay Gemeindetages Kreisverband Miltenberg liegt das Protokoll zur Kenntnis bei.

2) Mit der Kommunalen Jugendarbeit wurde wieder die Durchführung eines Abenteuer-Spielplatzes auf dem Festplatz in der Zeit vom 31.07. – 04.08. = 5 Tage mit Unterstützung der Gemeinde vereinbart. Verantwortlich: Herr Schuster, LRA-Kreisjugendpflege
Dazu werden wieder einige Rollen Schwartenbretter sowie Rundhölzer benötigt. Revierleiter Herr Fischer hat bereits die Aufstellung und wird diese aus dem Gemeindewald zur Verfügung stellen.

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Röllbach, 02.02.2017

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer